

Signatur: 2025.SR.0215
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic (GFL), Nora Joos (JA), Dominik Fitze (SP)
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, David Böhner, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Sarah Rubin, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Mirjam Läderach, Anna Leissing, Seraphine Iseli, Mirjam Arn, Carola Christen, Dominik Fitze, Laura Brechbühler, Cemal Özçelik, Shasime Osmani
Einrechiedatum: 26. Juni 2025

Postulat: Öffentliche Toilette in der Nähe der Felsenaubrücke / Aareschlaufe bei Bremgarten; Ablehnung

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. An welchem Standort in der Nähe der Felsenaubrücke auf Seiten der Stadt Bern eine öffentliche Toilette sinnvoll, baulich realisierbar und unterhaltsverträglich installiert werden kann.
2. Mit welchen Kosten
 - 2.1 für den Bau
 - 2.2 und für den Betrieb während den Sommermonaten einer öffentlichen Toilette an diesem Standort gerechnet werden muss.
3. Inwiefern an diesem Ort eine mobile und/oder eine Komposttoilette in Frage kommt.
4. Inwiefern die Gemeinde Bremgarten bereit wäre, sich an den Kosten zu beteiligen.
5. Aufzuzeigen, an welchen stark frequentierten Orten öffentliche Toiletten saisonal oder ganzjährlich sinnvoll sind.

Begründung

Die Aareschlaufe bei Bremgarten gehört zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Stadt Bern. Trotz hoher Besucherfrequenz fehlt im ganzen Gebiet eine öffentliche Toilettenanlage. Dies führt immer wieder zu Verunreinigungen durch Wildpinkeln und anderen hygienischen Problemen an Uferstellen und im Gehölzbereich. Eine öffentlich zugängliche Toilette würde nicht nur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen, sondern auch der Umwelt, dem Gewässerschutz und dem Landschaftsbild zugutekommen. Der wachsenden Nutzung des Gebiets – insbesondere im Sommer – sollte mit einer infrastrukturellen Grundversorgung Rechnung getragen werden. Ein geeigneter Standort soll unter Berücksichtigung bestehender Infrastrukturen (wie z. B. der Felsenaubrücke) und der ökologischen Sensibilität des Gebiets evaluiert werden.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 ein «[Konzept öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Bern](#)» verabschiedet, welches 2010 aktualisiert wurde und noch heute Gültigkeit hat. Mit diesem Konzept wurde der Grundstein eines Angebots an öffentlichen Toilettenanlagen nach der Devise «Qualität vor Quantität» gelegt. Diesem Leitsatz folgend liegt der Fokus der städtischen Toilettenanlagen auf der Innenstadt. So verfügt die Stadt Bern heute über folgende WC-Anlagen:

- 8 Pissoir-Anlagen
- 42 WC-Anlagen
- 2 vollbetreute WC-Anlagen im Casino- und Metro-Parkhaus

Hinzu kommen diverse «[nette Toiletten](#)». Dabei handelt es sich um eine Zusammenarbeit mit Gastronomiebetrieben, die ihre WC-Anlagen zusätzlich zu den öffentlichen Toilettenanlagen gratis zur Verfügung stellen – ganz ohne Konsumzwang.

Zu den Punkten 1, 2 und 3:

Die Stadt besitzt bei der Felsenaubrücke kein Land. Entsprechend hat sie dort keine direkten Einflussmöglichkeiten. Auf städtischer Seite besitzt die Stadt im betroffenen Gebiet um die Aareschlaufe eine Waldparzelle (Parzelle 1305, Kreis 2; Rychebachwald). Auf Waldparzellen ist es grundsätzlich verboten, Kleinbauten zu erstellen. Für nichtforstliche Kleinbauten wie z.B. einfache Rastplätze oder Waldspielgruppen sind Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen möglich. Ob dies auch für öffentliche WC-Anlagen gilt, ist jedoch fraglich. Insbesondere, da für die Erstellung einer fixen Toilettenanlage auf dem Waldboden im betroffenen Gebiet folgende Punkte erforderlich wären:

- eine tragfähige Fundation,
- ein gehärteter Festbelag rund um die Anlage (Versumpfungsgefahr, Barrierefreiheit),
- eine integrierte Lösung für die Entwässerung/Kanalisation,
- eine aufwändige Pumpstation aufgrund der tieferliegenden Kanalisation.

Für eine vandalismussichere Universaltoilette ist erfahrungsgemäss mit Erstellungskosten von rund Fr. 450 000.00 zu rechnen. In diesem Fall würden zusätzliche Kosten für den Grundbau (Fundation, Umgebungsbelag) sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Pumpstation, Kanalisationsanschluss, Strom- und Wasserleitungen) hinzukommen. Die Erstellung der WC-Anlage würde somit Kosten von schätzungsgemäss rund Fr. 600 000.00 verursachen. Auch würden jährlich wiederkehrende Kosten anfallen: Bei minimalem Service ist für die Wartung von Toilettenanlagen mit ca. Fr. 25 000.00 pro Sommerhalbjahr zu rechnen. Da die Erstellung einer Toilettenanlage im Gebiet der Aareschlaufe sehr teuer und die Unterhalts- und Wartungsaufwände für eine fixe Anlage unverhältnismässig sind, lehnt der Gemeinderat diese Option ab.

Als Alternative zu einer fixen Toilettenanlage könnte in den Sommermonaten eine mobile Toilette bereitgestellt werden. Ein «Kompotoi» zählt jedoch ebenso zu den (nichtforstlichen) Kleinbauten und ist somit grundsätzlich verboten. Ob eine Ausnahme möglich wäre, müsste im Detail geprüft werden. Die Kosten für Miete & Service für ein «Kompotoi» würden pro Sommerhalbjahr ca. Fr. 30 000.00 betragen. Für den Gemeinderat kommt jedoch auch diese Option nicht in Frage, da einerseits aufgrund der Abgeschiedenheit eine erhöhte Vandalismusgefahr besteht, was die Unterhaltskosten der WC-Anlage erhöhen würde, und andererseits diese Variante auch sicherheitstechnisch nicht überzeugt, da es an unbewachter beziehungsweise dunkler Waldlage an sozialer Kontrolle fehlt.

In ca. 130 Meter Gehdistanz zur Felsenaubrücke besitzt die Stadt einen Spielplatz (Parzelle 1308, Kreis 2). Hier wäre die Installation einer vandalismussicheren Universaltoilette oder eines «Kompotois» zu den erwähnten Kosten theoretisch möglich. Da sich die Parzelle jedoch nicht

direkt bei der Felsenaubrücke respektive an der Aare befindet ist die Gefahr gross, dass Passant*innen die WC-Anlage unwissentlich (nicht bemerkt) oder wissentlich (aus Bequemlichkeit) trotzdem nicht aufsuchen. Aufgrund der Kosten, die für die Erstellung und Bewirtschaftung der Anlage entstehen, kommt auch diese Option für den Gemeinderat nicht in Frage.

Zu Punkt 4:

Eine allfällige Beteiligung der Gemeinde Bremgarten wurde nicht vertieft abgeklärt, da sie für den Entscheid einer Umsetzung nicht ausschlaggebend ist. Massgebend sind die Erstellungs-, Unterhalts- und Wartungsaufwände, welche aus Sicht des Gemeinderats zu hoch sind.

Zu Punkt 5:

Das «Konzept öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Bern» legt fest, wo und in welchem Umfang öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt erstellt und betrieben werden. Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht nötig, eine weitere Auslegeordnung vorzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat